



Öffentliche Bekanntmachung

Aichach, 19.09.2025

Wasserrecht

Maßnahme: Entnahme, Zutageleitung und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen B1 und B2 im Gewinnungsgebiet "Pichl"

Antragsteller: Markt Aindling
Marktplatz 1, 86447 Aindling

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer
Aindling	Pichl	382/1
Aindling	Pichl	382/6

Das Landratsamt Aichach-Friedberg führt das wasserrechtliche Verfahren für Entnahme, Zutageleitung und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen B1 und B2 im Gewinnungsgebiet "Pichl" durch.

Der entsprechende Plan wird zur Einsicht in der **Gemeindeverwaltung** während der üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum

vom 07.10.2025 bis 07.11.2025

ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der **Homepage der Gemeinde** (<https://www.aindling.de/Amtliche-Bekanntmachungen.n60.html>) während des o.g. Auslegungszeitraumes einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **24.11.2025** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg oder bei der Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Eingang von Einwendungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sowie die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wurde am 25.09. ausgehängt und am 11.11.25 entfernt.

Abzuhängen oder: 11.11.2025